

Richtigstellung seitens der Armeeführung

Autor(en): **Endrich, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtigstellung seitens der Armeeführung

Der Kommentar zum Artikel in der ASMZ Nr. 10, Seite 37, Autor: Eugen Thomann, über die Grenadier- und Aufklärungsformationen der Armee (AGFA) und das Armee-Aufklärungsdetachement 10 (AAD 10) enthält Aussagen, die nicht oder nur teilweise korrekt sind.

«In permissivem Umfeld, wo wir auf die Hilfe einer funktionstüchtigen Staatsgewalt zählen, bildet die Evakuierung eine typische Personenschutzaufgabe.»

Richtigstellung:

Im permissiven Umfeld ist, falls es in einer solchen Lage überhaupt zu einer Evakuierung kommt, die Beteiligung von Streitkräften in der Regel nicht nötig, da wie erwähnt eine funktionierende Staatsgewalt den Schutz der Bürger garantiert. Eine Evakuationsoperation kann nicht mit einer Personenschutzaufgabe verglichen werden.

«Diese Meute würde im Ernstfall nicht mit leeren «PET»-Flaschen werfen. Schon vergleichsweise harmlose Randalierer schweizerischen Zuschnitts ziehen Steine und Brandflaschen vor. In potenziellen Operationsgebieten herrscht nie Mangel an Feuerwaffen, am wenigsten an Automaten vom Typ «Kalaschnikow», die schliesslich nicht nur zu Freudenschüssen an Hochzeiten dienen.»

Richtigstellung:

Das Armee-Aufklärungsdetachement ist sehr wohl in der Lage, anderen Bedrohungen als leeren PET-Flaschen zu begegnen. Die Sicherheitsvorschriften während der erwähnten Demonstration haben, um eine Gefährdung der Zuschauer zu

verhindern, den Einsatz von Kampf- oder Simulationsmunition nicht erlaubt. Zudem wird bei Übungen des Armee-Aufklärungsdetachementes immer die Anwendung von Rules of Engagement trainiert. In der besagten Demonstrationsübung ging es bewusst darum, das Verhalten ohne Schusswaffeneinsatz zu schulen.

«Dringend zu überprüfen sind aber Gewichtsverteilung und Synergien innerhalb des Teilkonzepts Evakuierung. Vermutlich führt ein solcher Prozess zur Erkenntnis, es handle sich primär um eine Aufgabe der Militärpolizei, worin das AAD 10 einzubetten ist.»

Richtigstellung:

Die angesprochene Gewichtsverteilung und die Synergien wurden eingehend überprüft und vom Führungstab der Armee bereits seit längerer Zeit festgehalten. Es besteht eine klare Matrix, welche Aufgaben im Gesamtrahmen der Armee der Militärischen Sicherheit und welche den AGFA zufallen. Dabei wurde festgehalten, dass eine Evakuierung in erster Linie eben nicht eine Personenschutzaufgabe ist. Der Schutz ist nur eine Teilaufgabe im Rahmen einer Evakuierung. Nur das System AGFA ist mit seinen Stäben und dem Armee-Aufklärungsdetachement 10 in der Lage, darauf spezialisiert und dazu ausgebildet das Gesamtspektrum der Aufgaben in einer komplexen multinationalen Evakuationsoperation zu bewältigen. Dabei sind neben speziellen Pla-

nungsprozessen und logistischen Fähigkeiten (über weite Distanzen, Zoll- und Cargopapiere) auch spezielles Material (insbesondere im Medic- und Übermittlungsbereich) und Einsatzverfahren notwendig. Diese Kompetenzen wurden im Rahmen der AGFA aufgebaut. Die Militärische Sicherheit hat andere Kompetenzen. Allenfalls kann die Militärische Sicherheit im Rahmen von Evakuationsoperationen Teilaufgaben übernehmen.

«Weil allein die Evakuationsbereitschaft die geplante Verdoppelung des AAD 10 rechtfertigen würde und wir uns Doppelspurigkeiten schlicht nicht leisten können (.....)»

Richtigstellung:

Es bestehen keine Doppelspurigkeiten zwischen den AGFA und der Militärischen Sicherheit. Wie in anderen modernen Streitkräften besteht eine klare Aufgabenteilung zwischen den Sonderoperationskräften und Polizei- oder Militärpolizeiformationen (z. B. Deutschland: Kommando Spezialkräfte und Bundesgrenzschutz, Frankreich: COS und Gendarmerie, Österreich: Jagdkommando und Gendarmerie).

Felix Endrich
Informationschef Verteidigung/
Armeesprecher, 3003 Bern

A GENERAL DYNAMICS COMPANY

MOWAG
PROTECTED MOBILITY

EAGLE und DURO - geschützte Mobilität

Die gemeinsame Fahrzeug-Plattform der sehr gut geschützten DURO IIIP und EAGLE IV bietet dank der Austauschbarkeit der Teile innerhalb beider Fahrzeugtypen grosse Vorteile in der logistischen Unterstützung bei einer gemischten Fahrzeugflotte.



EAGLE IV



DURO IIIP

MOWAG GmbH
Unterseestrasse 65, 8280 Kreuzlingen, Switzerland
Telefon: +41 (0)71 677 55 00, Fax: +41 (0)71 672 28 86
www.mowag.ch